

Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-017/12
HA	

Geschäftsbereich: OB

Fachbereich: RSTU

Termin der Tagung: 26.09.2012

Vorlage zur Entscheidung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche |

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathausspitze	04.09.12	<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	19.09.12
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	26.09.12
<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> Information an AG Stadtteile	
<input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Öffentlich rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Cottbus und der Stadt Senftenberg über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der Ja-Stimmen:
Anzahl der Nein-Stimmen:
Anzahl der Stimmenthaltungen:

Problembeschreibung/Begründung:

Kommunen stehen ab dem 01.01.2014 vor der gesetzlichen Aufgabe, ein elektronisches Personenstandsregister aufzubauen bzw. zu betreiben sowie ein Sicherungsregister einzurichten.

Die Stadt Cottbus verfügt bereits zum heutigen Zeitpunkt über die technischen Voraussetzungen, die der Gesetzgeber des Personenstandsgesetzes den Kommunen zum 01.01.2014 aufgibt.

Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 23 Abs. 1, 2. Alt. GKG ermöglicht eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Cottbus und der Stadt Senftenberg auf dem Gebiet des Personenstandsrechts.

Das Kommunale Rechenzentrum der Stadt Cottbus ist technisch in der Lage, die konkreten Anforderungen des elektronischen Personenstandsregisters einschließlich eines Sicherungsregisters für die Stadt Senftenberg zu erfüllen.

Aufwendungen zur Erbringung dieser Dienstleistung werden kostendeckend durch die Stadt Senftenberg getragen und per Rechnungslegung an das KRZ beglichen.

Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 14 BbgKVerf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Vereinbarung ist im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht, dem Innenministerium des Landes Brandenburg, inhaltlich abgestimmt worden. Zu ihrer Wirksamkeit bedarf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

**Bestätigung über die Beschlussfassung
aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2012**

TOP 1.14

Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die Einführung und den Betrieb der IT-Fachverfahren "Automation im Standesamt (AutiSta)" und "Elektronisches Personenstandswesen (ePR)"

Vorlage: 048/12

Beschluss 040/12

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beauftragt den Bürgermeister:

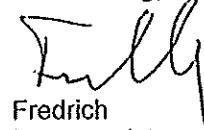
1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einführung und den Betrieb des IT-Fachverfahrens "Automation im Standesamt (AutiSta)" und
2. die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einführung und den Betrieb des IT-Fachverfahrens "Elektronisches Personenstandswesen (ePR)"

mit der Stadt Cottbus gemäß § 11 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung – PStV) vom 22.11.2008 (BGBl. I S. 2263) in der Fassung der letzten Änderung vom 22.12.2011 (BGBl. I S. 3044) und §§ 1 und 23 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbit – GKG – vom 28.05.1999 (GVBl. I, S. 194) in der Fassung der letzten Änderung vom 23.09.2008 (GVBl. I, S. 202) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges und die Angabe des Abstimmungsergebnisses werden bestäigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg war beschlussfähig.

Senftenberg, 13.09.2012



Fredrich
Bürgermeister